



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0477

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|----------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Jugendhilfeausschuss | Entscheidung | 03.07.2023 | | | |

Kofinanzierung Landesjugendplan M-V - Beteiligungsmoderator*in im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Beteiligungsmoderator*innenstelle im Landkreis Vorpommern-Rügen wird als Kofinanzierung des Landesjugendplans M-V im Projektjahr 2023 auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 mit 12.669,94 EUR gefördert.

Stralsund, 19. Juni 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Kinder- und Jugendbeteiligungsrechte sind gesetzlich verankert und erhalten damit auch eine besondere rechtliche Stellung. Laut § 8 SGB VIII (4) soll: „*Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.*“

Beteiligung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Zivilgesellschaft und bildet das Fundament einer Demokratie. Eine engagierte und mobilisierende Kinder- und Jugendbeteiligung bereichert daher eine Gemeinde unmittelbar und bietet viele Chancen, sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der jungen Menschen, als auch für die Zukunftsperspektiven der jeweiligen Kommune selbst. Kinder und Jugendliche sind dabei Expert*innen in eigener Sache. Prägende und nachhaltige Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ergeben sich für sie selbst, wenn sie in Entscheidungen einbezogen werden. Insbesondere lassen sich die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen bei der Zukunftsgestaltung ihrer Sozialräume und ihrer Lebenswelt durch keine andere Perspektive ersetzen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen die sie betreffenden Fragen und Angelegenheiten trägt somit zu einer besseren Entscheidungsfindung der politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger bei und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen werden daher aktuell bereits durch das Modellprojekt „Sozialraum-Kids“ niedrigschwellig Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfeplanung aus unterschiedlichen Regionen erhoben. Im Rahmen des Projektes werden den jungen Menschen insbesondere demokratische Prozesse erläutert und gesellschaftliche Teilhabe aufgezeigt und praktisch vermittelt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V stellt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern - LJP M-V) im Zuwendungsbereich 2 *Kinder- und Jugendbeteiligung* nunmehr weitere finanzielle Mittel, u.a. auch für Beteiligungsmoderationsstellen in den Kommunen, bereit. Dadurch soll die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen des Landes M-V strategisch weiterentwickelt werden.

Die Beteiligungsmoderator*innenstelle LK V-R soll so eine noch bessere Ausrichtung der Lebenswirklichkeit der im Landkreis lebenden Kindern und Jugendlichen ermöglichen, mit dem Ziel der stärkeren Einbindung in die Planung und Realisierung von Projekten in ihrem jeweiligen Sozialraum. Auf diese Weise wird Beteiligung für Kinder und Jugendliche lebensweltorientierter, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer umsetzbar.

Um diese Ziele zu erreichen erfordert es, neben koordinierenden Leistungen der Jugendbeteiligung, eine Beteiligungsmoderation, insbesondere zwischen Kindern und Jugendlichen und den lokalen Entscheidungsträgern vor Ort. Mithilfe der Beteiligungsmoderation soll mittel- und langfristiger der Aufbau von anhaltenden Beteiligungsstrukturen unterstützt werden, um Partizipationsprozesse und ein für junge Menschen nachhaltiges Beteiligungsnetzwerk zu ermöglichen.

Die Stelle der Beteiligungsmoderator*in wird im Förderjahr 2023 vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit 28.000,00 EUR gefördert und soll mit 12.669,94 EUR vom Landkreis Vorpommern-Rügen kofinanziert werden.

Die mündliche Zusage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V zur Förderung liegt vor. Geplanter Projektstart ist der 01.08.2023.

Finanzierungsplan 2023:

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Landesmittel (Landesjugendplan M-V) | 28.000,00 € |
| Ko-Finanzmittel des Landkreises V-R | 12.669,94 € |
| Gesamtkosten | 40.669,94 € |

Anlagen:

keine

| | | |
|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten 2023: | | 12.669,94 EUR |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: 3620000.5419000 | 500.000,00 EUR |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: 2024 | 500.000,00 EUR |
| | Haushaltsjahr: 2025 | 500.000,00 EUR |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |